

FORUM AUFBRUCH GEMEINDE

Dr. Martin Hoffmann (für die Initiatoren)

Von der Betreuungskirche zur Beteiligungskirche

In der bestehenden Krise der Kirche, ihrem Mitgliederschwund, ihrer Überalterung, ihrem Verlust an finanzieller Stärke und an Relevanz in der Gesellschaft, reicht eine Reform der Finanzverteilung nicht aus. Die Kirche steht insgesamt vor einem Systemwandel:

Die Kirche muss sich verändern, um wieder Glaubwürdigkeit in der Gesellschaft zu erlangen. Sie muss sich wandeln von einer Betreuungskirche hin zu einer Beteiligungskirche. Eine Betreuungskirche denkt von oben her: Wie steuern wir die Kirche von der Zentrale aus, wie versorgen wir das Volk religiös, wie verteilen wir die vorhandenen Finanzen? Das ist ein paternalistisches System, das das Kirchenvolk letztlich zum Versorgungsobjekt degradiert. Eine Beteiligungskirche denkt von unten her: Sie ist Kirche durch das Volk. Sie besteht aus selbstständigen Gemeinden, zu denen sich Menschen aufgrund ihres Glaubens halten, bewusst Ja sagen und darum auch dazu bereit sind, diese Gemeinde finanziell mit zu tragen. Beteiligung heißt, dass Menschen in den Gemeinden auch die Freiheit haben, über ihre aufgebrachten Finanzen selbst zu entscheiden. Beteiligung heißt ebenso die Verantwortung zu übernehmen, auch für unangenehme Maßnahmen oder Einschnitte, wenn es darauf ankommt. Erst dann wird die Beteiligung auch zur Mündigkeit. Dieses Gemeindeprinzip müssen wir in der Kirche stark machen – weil es unserem evangelischen Glauben entspricht und weil es auch finanziell einen Weg in dürftigeren Zeiten weisen kann. Wie kann das konkret aussehen?

1. Wir brauchen die Finanzhoheit der Gemeinden.

Seit einem Jahrhundert praktizieren wir das Gegenteil: Die Kirchensteuer wird von den Mitglieder per Steuer eingezogen und fließt in den großen Kirchentopf, die Allgemeine Kirchenkasse. Von dort wird ein geringer Teil an die Gemeinden wieder ausgeschüttet. Damit muss jede Gemeinde ihren Haushalt bestreiten. Dieser Prozentsatz ist in den letzten Jahren von 37 Prozent auf 27,8 Prozent abgesenkt worden. Vom Restbetrag werden vor allem die Personalkosten der Kirche bestritten und alle anderen übergemeindlichen Aufgaben. Würde man die Personalkosten umlegen auf die Gemeinden, käme man etwa auf einen Prozentsatz von 58 Prozent, der an die Gemeinden zurückfließt. Wenn man weitere Leistungen an die Dekanatsbezirke, Verwaltungsstellen und übergemeindliche Dienste für die Gemeinden einbezieht, kann man bis auf 71,5 Prozent des Kirchensteueraufkommens hochrechnen. Es bleibt aber dabei: Nur über 27,8 Prozent kann eine Gemeinde selbstständig verfügen und über die Verwendung mitentscheiden. Das ist der springende Punkt. (Die Zahlen beruhen auf den Angaben von OKR Dr. Böttcher auf der Landessynode in Amberg 2004 und auf dem Haushalt von 2008). Das macht die Gemeinde zur Bittstellerin und erzeugt überdies eine

Konsumentenhaltung. Man verwaltet halt so gut man kann das, was man bekommt. Dann fängt das Jammern an oder der Bruderkrieg im Dekanatsausschuss.

- Warum traut man einer Gemeinde nicht zu, dass sie ihr komplettes Kirchensteueraufkommen, also die 100 Prozent, selbständig verwalten kann? Natürlich kann sie nicht alles für sich behalten. Ein gewisser Prozentsatz muss abgegeben werden für übergemeindliche Aufgaben und auch für einen Finanzausgleich zwischen ärmeren und reicheren Gemeinden. So wird das in vielen Kirchen dieser Welt praktiziert.
- Der große Vorteil, wenn man den Finanzfluss umkehrt, wäre der, dass eine Gemeinde genau weiß, was ihre Mitglieder an Kirchensteuer aufbringen, welches Budget man damit zur Verfügung hat und dass man eben nicht mehr ausgeben kann, als man eingenommen hat. Wenn das Geld nicht mehr ausreicht, dann ist die Gemeindeverantwortung besonders gefordert: Dann wird man von selbst an die Gemeindeglieder herantreten, die längst keine Kirchensteuer mehr zahlen, z.B. wegen Abschreibungen, und sie um ihren Mitgliedsbeitrag bitten. Dann wird man von selbst auf die Idee kommen, sich eventuell mit einer Nachbargemeinde einen Pfarrer zu teilen oder gar eine gemeinsame Pfarrei zu bilden. Jeder selbständige Kirchenvorsteher und jede verantwortliche Kirchenvorsteherin handelt in ihrem privaten Bereich, z.B. bei einem eigenen Geschäft oder Betrieb, genauso.
- Ein weiterer Vorteil wäre, dass viele vermögendere Gemeindeglieder, die mit einem Kirchenaustritt liebäugeln oder ihn längst vollzogen haben, durchaus bereit wären, für die Ortsgemeinde einen Beitrag zu leisten. Sie wollen wissen, wohin ihr Geld fließt und was damit geschieht. Sie würden sich viel eher engagieren und beteiligen, wenn sie mitentscheiden könnten.
- Es ist auf Dauer nicht mehr einzusehen, dass wir allein auf das Instrument der Kirchensteuer setzen; denn selbst der Finanzreferent unserer Kirche bestätigt, dass nur noch ca. 35 Prozent der Kirchenmitglieder überhaupt Kirchensteuer zahlen. Dabei kommen 85 Prozent der Kirchensteuer von den Lohnsteuerzahlern, nur 15 Prozent von den Einkommensteuerzahlern. Das heißt doch.: Die Kirche finanziert sich vorwiegend durch die geringer Verdienenden. Das ist eine Ungerechtigkeit, die wohl kaum zu unserer Botschaft von Frieden und Gerechtigkeit passt.
- Andere Finanzierungssysteme sind ja nichts Neues. Der Landeskirchenrat war erst kürzlich auf einer Schweden-Reise und hat das dortige System kennen gelernt. Dort gehen die Mitgliederbeiträge an die Ortsgemeinden. Sie bleiben zu 90 Prozent in der Gemeinde. 10 Prozent werden an die Gesamtkirche abgegeben. Und das System funktioniert. Davon sollte unser Sonntagsblatt einmal ausführlich berichten.

Unsere erste Forderung lautet darum:

Lasst uns endlich alternative Finanzierungssysteme diskutieren und durchrechnen! Lasst uns das Geld unserer Gemeinden so verwalten, dass die Verantwortung dafür dort liegt, wo das Geld herkommt, nämlich aus den Gemeinden.

2. Wir brauchen die Personalhoheit der Gemeinden.

Die zweite Forderung heißt: Ebenso muss die Personalhoheit an die Geldgeber zurückgegeben werden. Warum soll eine Gemeinde nicht selbst entscheiden, ob sie sich eine Pfarrerin leisten kann und wie viele Stellen zu finanzieren sind? Das gilt ebenso für Kantoren, Gemeindediakoninnen, Sekretärin und Mesner. Dadurch muss noch lange kein Gefeihsche um Gehälter aufkommen, wenn diese landeskirchlich festgelegt sind.

3. Wir brauchen die Bauhoheit der Gemeinden.

Die dritte Forderung betrifft die Immobilien- und Bauangelegenheiten. Auch dafür gehört die Verantwortung in die Hand der Gemeinden. Landeskirchlich kann man mit Beratungsservice und Empfehlungen zur Hilfe kommen, aber die Entscheidungen müssen an der Basis fallen. Auch hier kann es Ausnahmen geben, z.B. beim Erhalt überregionaler Gebäude von landesweiter Bedeutung und hohem Sanierungsaufwand, wie etwa St. Lorenz und St. Sebald in Nürnberg. Das übersteigt natürlich eine bloße Gemeindezuständigkeit.

4. Wir brauchen die Verzahnung von Gemeinden und übergemeindlichen Diensten.

Ämter und Einrichtungen wie ein Bildungswerk auf Dekanatsebene oder eine Akademie auf Landesebene, das Zentrum Mission/Eine Welt oder ein Predigerseminar haben keine eigenen Gemeindeglieder und folglich auch keine Einkünfte. Trotzdem könnte auch für sie das Gemeindeprinzip gelten; nämlich in der Weise, dass sie zurückgebunden werden an entsprechende synodale Gremien auf ihrer jeweiligen Ebene, Bildungswerke z.B. an die Dekanatssynode, landeskirchliche Einrichtungen an die Landessynode. In diesen Gremien muss entschieden werden über Schwerpunktsetzungen und Budgets gemäß dem von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Etat. Auf diesen Ebenen kann dann auch eine sachgerechte Entscheidung fallen über Sparmaßnahmen, Kürzungen oder sogar Schließungen. Was in Berchtesgaden richtig ist, kann in Naila falsch sein. Solche Entscheidungen lassen sich nicht landesweit und zentral verordnen. Die vierte Forderung lautet also: Lasst uns unsere übergemeindlichen Dienste und Einrichtungen synodal zurückbinden und finanzieren!

5. Wir brauchen eine stärkere Vertretung der Gemeinden in der Kirchenleitung.

Um zu einer solchen Beteiligungskirche zu kommen, braucht es Initiativen und Aktionen von unten. Unsere Kirche ist synodal verfasst, das heißt: Das

gesetzgebende Organ unserer Kirche, die Landessynode, ist demokratisch gewählt und besteht zu zwei Dritteln aus sogen. Laien, also eigentlich den Gemeindevertretern. Wenn in diesem Gremium bisher keine Alternativen zum Kirchenbild und zur Finanzierung erwogen und diskutiert werden, ist das ein trauriges Zeugnis. Für die notwendige Diskussion kann man aber sorgen, wenn genügend Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen, genügend Gemeinden, ihre Rechte einfordern.

Eigentlich müsste das auch im Interesse unserer Kirchenleitung liegen. Ein guter Haushalter sorgt vor. Dazu gehört auch Alternativpläne zu entwickeln und in der Schublade zu haben. Die Gemeinden brauchen die Finanzabteilung, die Kirchensteuerämter und das Rechnungsprüfungsamt, um solide Berechnungen anzustellen. Und wir werden sicher Probeläufe brauchen in Modellgemeinden und -dekanaten. Dort kann man Neues zwei, drei Jahre erproben, dann korrigieren und verändern, bevor man an das Ganze geht. Ich schließe darum mit der fünften Forderung: Hört auf zu jammern und zu klagen! Werdet aktiv!